

* **1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

- **Angaben zum Produkt:**
- **Handelsname:** LM 21-P Leichtmauermörtel
- **Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser
- **SDB-Nr.:** 20024d
- **Hersteller/Lieferant:**
quick-Mix Gruppe GmbH & Co. KG
Mühleneschweg 6
D-49090 Osnabrück
- **Auskunftsgebender Bereich:**
Abteilung: Technische Beratung
Telefon: +49 (0)541 601-643
EMail: info@quick-mix.de
- **Notfallauskunft:**
Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,
Tel.: (0551) 19240

* **2 Mögliche Gefahren**

- **Gefahrenbezeichnung:**



Xi Reizend

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

- **GHS-Kennzeichnungselemente**



Gefahr

3.3/1 - Verursacht schwere Augenschäden.
3.2/2 - Verursacht Hautreizungen.



Warnung

3.8/3 - Kann die Atemwege reizen.

- **Prävention:**

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Nach Handhabung gründlich waschen.
Nur draußen oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

- **Reaktion:**

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Gezielte Behandlung (siehe Kennzeichnungsschild).
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

- **Lagerung:**

An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten.
Unter Verschluss lagern.

- **Entsorgung:**

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- **Zusätzliche Angaben:**

Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2).

(Fortsetzung auf Seite 2)

D —

Handelsname: LM 21-P Leichtmauermörtel

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenbezeichnung "Reizend" trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits-/Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

*** 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****· Chemische Charakterisierung**

Beschreibung: Werkrockenmörtel aus mineralischen Bindemitteln und Zuschlagstoffen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 65997-15-1 Portlandzement

25-50%

EINECS: 266-043-4  Xi; R 37/38-41

Gefahr:  3.3/1, 3.2/2

Warnung:  3.8/3

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**· nach Hautkontakt:**

Durchtränkte Kleidung entfernen. Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.**5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung****· Geeignete Löschmittel:**

Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.**· Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:****· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Staubbildung vermeiden.

Haut und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub nicht einatmen.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

· Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung vermeiden

· Zusätzliche Hinweise: Erhärtetes Material kann als Abfall nach Punkt 13 entsorgt werden.**7 Handhabung und Lagerung****· Handhabung:****· Hinweise zum sicheren Umgang:**

Staubbildung vermeiden.

Haut und Augenkontakt vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**· Lagerung:****· Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

· Zusammenlagerungshinweise: keine

(Fortsetzung auf Seite 3)

D —

Handelsname: LM 21-P Leichtmauermörtel

(Fortsetzung von Seite 2)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

· Lagerklasse: VCI-Lagerklasse: 13 · Nicht brandgefährlicher fester Stoff.**· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -***** 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung****· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.**· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****65997-15-1 Portlandzement (25-50%)**

AGW 5 E mg/m³
DFG

Perlite (10-25%)

AGW 0,3 A mg/m³
DFG, Y

· Zusätzliche Hinweise:

Allgemeiner Staubgrenzwert 3 (A) mg/m³. Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

· Persönliche Schutzausrüstung:**· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkende Kleidung sofort ausziehen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit eine rückfettende Hautcreme verwenden.

· Atemschutz:

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Halbmaske FFP 1 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt BRG 190)

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

· Handschutz:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE Zeichen verwenden (siehe Merkblatt BGR 195)

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

· Augenschutz:

BGR 192 "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille verwenden.

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

BRG 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

*** 9 Physikalische und chemische Eigenschaften****· Allgemeine Angaben**

Form:	fest
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

· Flammpunkt:

nicht anwendbar

· Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dichte:

nicht bestimmt

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: gering löslich

Organische Lösemittel: 0,0 %

(Fortsetzung auf Seite 4)

D

Handelsname: LM 21-P Leichtmauermörtel

Wasser:	0,0 %
Festkörpergehalt:	100,0 %

(Fortsetzung von Seite 3)

10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Zu vermeidende Stoffe:** nicht bekannt
- **Gefährliche Zersetzungprodukte:** keine, bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung

11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- **am Auge:** Reizwirkung
- **Sensibilisierung:**
Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend

12 Umweltspezifische Angaben

- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

***13 Hinweise zur Entsorgung**

- **Produkt:**
 - **Empfehlung:**
- 
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Material mit Wasser vermischen und aushärten lassen.

- **Europäischer Abfallkatalog**

17 01 01 Beton

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**
- **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** -
- **Ziffer/Buchstabe:** kein Gefahrgut
- **IMDG/GGVSee-Klasse:** -
- **ICAO/IATA-Klasse:** -
- **UN "Model Regulation":** -

***15 Angaben zu Rechtsvorschriften**

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 5)

D —

Handelsname: LM 21-P Leichtmauermörtel

(Fortsetzung von Seite 4)

- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**



Xi Reizend

- **R-Sätze:**

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

- **S-Sätze:**

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
22 Staub nicht einatmen.
25 Berührung mit den Augen vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

- **Nationale Vorschriften:**

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"
BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"
BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"
BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

16 Sonstige Angaben:

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Mörtels mit R 43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom VI) und Reduktionsmittel überschätzt würde.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Keine Einstufung der Rezeptur, sondern Einstufung der Rohstoffe)**

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung F&E

- **Ansprechpartner:**

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

- * **Daten gegenüber der Vorversion geändert**